



Eingang 29. April 2022

MDW2-BA-0398/017

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

Zl: ..... E-Mail: [anlagen.bhmd@noel.gv.at](mailto:anlagen.bhmd@noel.gv.at)  
Fax: 02236/9025-34231 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

BearbeiterIn

Höllner Andrea

+43 (2236) 9025

Durchwahl

34237

Datum

27.04.2022

Betrifft

WK-Pulverbeschichtung Gesellschaft m.b.H., gewerbliche Betriebsanlage in  
Guntramsdorf;

- I. **Genehmigungsverfahren**
- II. **Gewerbebehördliche Überprüfungen**

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung  
durch**

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und**
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

**I. Gewerbebehördliche Genehmigung**

Die WK-Pulverbeschichtung Gesellschaft m.b.H. hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage durch die Vergrößerung des Säure-/Chemielagers sowie die räumliche Trennung der Halle im Standort 2353 Guntramsdorf, WK Straße 2, auf den Grundstücken Nr. 1435/183, 1435/179, beide KG Guntramsdorf, angesucht.

Die Bezirkshauptmannschaft Mödling beraumt hierüber eine Augenscheinverhandlung für

**Montag, den 23. Mai 2022 um 8.30 Uhr**

an.

**Treffpunkt: an Ort und Stelle**

**II. Gewerbebehördliche Überprüfungen**

Mit nachfolgend angeführten Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Mödling wurde Ihnen die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage im Standort Guntramsdorf erteilt:

18.10.2019, MDW2-BA-03158/007 - Errichtung einer Garage im bestehenden Lagergebäude  
In die diesbezüglich adaptierten Brandschutzpläne wird eingesehen werden.

12.03.2021, MDW2-BA-03158/009 – Errichtung und Betrieb einer zusätzlichen Etikettiermaschine

In die diesbezüglich adaptierten Brandschutzpläne sowie in die Konformitätsbescheinigung wird eingesehen werden.

26.05.2020, MDW2-BA-0398/016 - Errichtung eines Parkplatzes.

Es wird um Bereithaltung der Bestätigung der ausführenden Fachfirma über die projektgemäße Ausführung ersucht.

Sie werden eingeladen als Beteiligter/Beteiligte persönlich zur Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

#### **Hinweis**

#### **Bitte beachten Sie**

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhandler/eine Wirtschaftstreuhandlerin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis zum Tag vor der

mündlichen Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling erhoben werden.

In die Projektunterlagen können Sie ebenfalls während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling einsehen.

**(Persönliche Besuche sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich)**

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

#### **Aufforderung**

Sie werden gemäß § 41 Abs. 2 AVG aufgefordert, bis spätestens vor dem Tag der Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft Mödling alle Ihnen bekannten Tatsachen und Beweismittel geltend zu machen, da geplant ist, das Ermittlungsverfahren in der Verhandlung für geschlossen zu erklären. Das Ermittlungsverfahren ist danach auf Antrag nur dann fortzusetzen, wenn eine Partei glaubhaft macht, dass Tatsachen oder Beweismittel ohne ihr Verschulden nicht geltend gemacht werden konnten und allein oder in Verbindung mit dem sonstigen Ergebnis des Ermittlungsverfahrens voraussichtlich einen im Hauptinhalt des Spruches anderslautenden Bescheid herbeiführen würden.

#### **Rechtsgrundlagen**

§§ 338 und 356 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

**2. Marktgemeinde Guntramsdorf, z. H. des Bürgermeisters, Rathaus Viertel 1/1,  
2353 Guntramsdorf  
mit dem Ersuchen**

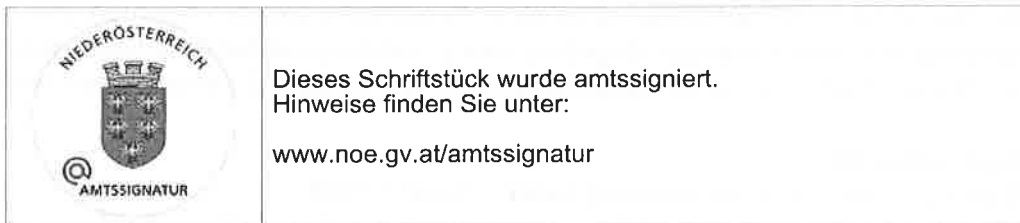
- je eine Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln anzuschlagen und die Projektunterlagen (falls angeschlossen) zur Einsicht bereitzuhalten,
- an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn dem Verhandlungsleiter die Nachweise über den ordnungsgemäßen Anschlag der Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln, versehen mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk, sowie die Projektunterlagen zu übergeben.

1. WK-Pulverbeschichtung Gesellschaft m.b.H., WK-Straße 2, 2353 Guntramsdorf mit dem Ersuchen, die erforderlichen Auskunftspersonen (zB Projektanten bzw. Planverfasser) zur Verhandlung beizuziehen.
3. Arbeitsinspektorat Wien Süd und Umgebung, Fichtegasse 11, 5. Stock, 1010 Wien
4. Gebietsbauamt Mödling, Bahnstraße 2, 2340 Mödling mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Bautechnik und Maschinenbautechnik
5. Abteilung Anlagentechnik, z.H. Di Matthias Swoboda mit dem Ersuchen um Teilnahme

6. Hofer Paul, Neudorfer Str. 101, 2353 Guntramsdorf  
als Nachbar bzw. Grundeigentümer
7. Haderer Martina, Neudorferstraße 99, 2353 Guntramsdorf  
als Nachbar bzw. Grundeigentümer
8. Haderer Günter, Neudorferstraße 99, 2353 Guntramsdorf  
als Nachbar bzw. Grundeigentümer
9. Thespis GmbH, Esteplatz 6, 1030 Wien  
als Nachbar bzw. Grundeigentümer
10. Marktgemeinde Guntramsdorf öffentliches Gut, Rathausplatz 1, 2353 Guntramsdorf  
als Nachbar bzw. Grundeigentümer
11. KBI GmbH, WK-Straße 2 I, 2353 Guntramsdorf  
als Nachbar bzw. Grundeigentümer
12. KBC Immo GmbH, WK Straße 2 I, 2353 Guntramsdorf  
als Nachbar bzw. Grundeigentümer
13. Freiwillige Feuerwehr Guntramsdorf, Münchendorferstraße 1 - 3, 2353 Guntramsdorf

Für den Bezirkshauptmann

P r i n z, LL.M.



ANGESCHLAGEN AM: 02.05.2022  
ABGENOMMEN AM: 23.05.2022

Der Bürgermeister:

